

Barbara Manthe

Paul Otte (*1924)

Ein rechtsterroristischer Netzwerker

Paul Albert Ernst Otte war der Anführer der rechtsterroristischen Otte-Gruppe (auch Braunschweiger Gruppe genannt), die zwischen 1977 und 1978 schwerpunktmäßig in Braunschweig, Peine und Hannover aktiv war.

Über Paul Otte und die Otte-Gruppe gibt es bislang keine eigenständigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen; in der Literatur zum Rechtsextremismus und zum Rechtsterrorismus wird auf deren Aktivitäten in der Regel lediglich am Rande verwiesen.¹ Der Soziologe Friedhelm Neidhardt bezog Paul Otte und seine Gruppe 1982 in seine empirische Analyse zum Rechtsterrorismus ein, ohne jedoch detailliert darauf einzugehen.² Abgesehen von einer Aufsatzveröffentlichung zu den transnationalen Beziehungen Paul Ottes³, existieren also weder eine umfassendere Darstellung zu den Aktivitäten der Otte-Gruppe noch eine biografische Arbeit zu Paul Otte selbst.

Für die folgende Darstellung wurden vor allem Quellen aus dem Bundesarchiv in Koblenz ausgewertet, wo umfangreiche Aktenbestände zu dem Gerichtsverfahren gegen die Otte-Gruppe überliefert sind. Weitere umfangreiche Bestände über die Braunschweiger Gruppe sind beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) zu finden. Ferner beschreibt die ehemalige Rechtsterroristin Christine Hewicker, die zeitweise Mitglied in der Otte-Gruppe war, in ihrer Autobio-

¹ Vgl. Klaus Henning Rosen, Rechtsterrorismus. Gruppen – Täter – Hintergründe, in: Gerhard Paul (Hg.), Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn 1989, S. 49–78, hier S. 59–60; Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, S. 315; Rainer Fromm, Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“: Darstellung, Analyse und Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus, Frankfurt am Main 1998, S. 217, 324; Fabian Virchow, Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 67 (2019), H. 49/50, S. 15–19, hier S. 17.

² Vgl. Friedhelm Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: Wanda von Baeyer-Katte / Dieter Claessens / Hubert Feger / Friedhelm Neidhardt (Hg.), Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus 3, Wiesbaden 1982, S. 433–476, hier S. 445, 448, 461, 464 f., 469.

³ Annelotte Janse, From letters to bombs. Transnational ties of West German right-wing extremists, 1972–1978, in: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression (2021), 1–18.

grafie, allerdings nur sehr oberflächlich, ihren Kontakt zu Otte und ihre Freundschaft zu dessen Tochter.⁴

Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, Entstehung und Verlauf eines rechtsterroristischen Netzwerkes Ende der siebziger Jahre nachzuzeichnen, das in der Forschung zum Rechtsterrorismus bislang wenig beachtet wurde. Ferner verweist der Beitrag darauf, dass für die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen nicht nur radikalisierende Vorfeldorganisationen, sondern auch das Engagement einzelner führender Personen – in diesem Fall Paul Otte – von Bedeutung waren.

Biografische Angaben

Paul Otte wurde am 30. August 1924 als Sohn eines Schlachters in Braunschweig geboren. Nach dem Besuch der Volksschule durchlief er eine Schlosserlehre, die er mit der Gesellenprüfung abschloss. Als Kind war Otte Mitglied des *Jungvolks*, trat mit vierzehn Jahren in die *Hitlerjugend* ein und erreichte dort den Rang eines Scharführers. 1942 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und geriet 1944 in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung im Februar 1948 kehrte er nach Braunschweig zurück. Schon im Kriegsgefangenenlager bildete sich Otte zum Akrobaten aus und versuchte nun vergeblich, als Artist Fuß zu fassen. Gleichzeitig arbeitete er als Schlosser. 1960 wurde Otte vorübergehend Geschäftsführer eines Nachtlokals; danach betätigte er sich als inoffiziell als Taxifahrer.⁵ Bevor er ab Mitte der siebziger Jahre in Niedersachsen eine rechtsterroristische Gruppe aufbaute, fiel Otte mehrfach wegen anderer, nicht politisch motivierter Delikte auf, so etwa wegen Raubes und Hausfriedensbruchs.⁶

Zum Beginn seiner politischen Tätigkeit finden sich in den überlieferten Archivdokumenten unterschiedliche Angaben. In der Urteilsschrift des Oberlandesgerichts Celle vom 19. Februar 1981 heißt es, Otte sei 1948 der *Sozialistischen Reichspartei* (SRP) beigetreten,⁷ was aufgrund des späteren Gründungsdatums der SRP (1949) nicht korrekt sein kann. Ein Vermerk des Bundeskriminalamts vom Oktober 1978 führt an, dass Otte 1952 Mitglied der *Deutschen Reichspartei* (DRP) und der SRP geworden sei.⁸ Otte trat ungefähr 1967 der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD) bei; im Folgejahr wurde er Vorstandsmitglied des Braun-

⁴ Vgl. Christine Hewicker, *Die Aussteigerin. Autobiographie einer ehemaligen Rechtsextremistin*, Oldenburg 2001, S. 27 ff.

⁵ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, Bundesarchiv (BArch) B 362/8019, Bl. 9.

⁶ Vermerk des Bundeskriminalamts v. 20.10.1978, BArch B 362/7993, Bl. 160 ff.

⁷ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 9.

⁸ Vgl. Vermerk des Bundeskriminalamts v. 20.10.1978, BArch B 362/7993, Bl. 160.

schweiger Ortsverbands und NPD-Kandidat für die Kommunalwahl in Braunschweig. Aufgrund einer Zuchthausstrafe wegen eines versuchten Banküberfalls strich die Partei ihn jedoch von der Kandidatenliste. Im Jahre 1970 trat er aus der NPD aus.⁹ Damit war Otte kein Einzelfall: Die Partei hatte Anfang der siebziger Jahre, nachdem sie 1969 knapp am Einzug in den Deutschen Bundestag gescheitert war, in der westdeutschen extremen Rechten deutlich an Attraktivität verloren, was sich auch in sinkenden Mitgliederzahlen bemerkbar machte.¹⁰

Otte trat zeit seines Lebens offen als Nationalsozialist auf und kann somit dem traditionalistischen Spektrum der extremen Rechten zugeordnet werden, das sich seit den späten sechziger Jahren mehr und mehr positiv auf NS-Staat und -Ideologie bezog.¹¹ Überlieferte Korrespondenzen zu Gleichgesinnten im Ausland geben Aufschluss über seine Weltanschauung, insbesondere über eine offen antisemitische und antidemokratische Einstellung. So schrieb Otte im April 1976 an den ehemaligen Goebbels-Mitarbeiter und bekennenden Nationalsozialisten Wilfred von Oven in Buenos Aires: „Der Vernichtungswille der Bonner Scherben und Judenknechte ob CDU, CSU, SPD, FDP ist unbegrenzt gegenüber allen Regungen nationaler Parteien.“¹² An einen Kontaktmann in Pretoria (Südafrika) schrieb Otte im August 1977:

Ich hasse die Demokratie, diese ist ein Werkzeug der Juden, die jetzt die arische Rasse in Fortsetzung des Morgenthauplanes vernichten wollen. Hier in Deutschland sind die Steuergelder die erpreßt werden vom Volk die Finanzierungsquellen zum Waffenkauf gegen Euch in Südafrika und überall auf der Welt. Wir Deutschen finanzieren den Untergang der weißen Rasse durch Subjekte der Juden, Strauß, Genscher, Scheel und alle in Bonn.¹³

Seit November 1974 baute Otte von seiner Wohnung aus ein sogenanntes „Historisches Tonbandarchiv“ auf. Hierfür sammelte er Aufzeichnungen von Reden, Liedern und Musik aus der NS-Zeit, produzierte daraus Tonbänder und Kassetten und vertrieb diese Produkte für 30 bis 50 DM pro Stück. Um seinen Versandhandel

9 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 10.

10 Vgl. Clemens Gussone, Reden über Rechtsradikalismus. Nicht-staatliche Perspektiven zwischen Sicherheit und Freiheit (1951–1989), Göttingen 2019, S. 237.

11 Vgl. Gideon Botsch, „Nationale Opposition“ in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Fabian Virchow / Martin Langebach / Alexander Häusler (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 42–82, hier S. 54.

12 Paul Otte an Wilfred von Oven, Bueonos Aires (Argentinien), v. 26.4.1976, BArch B 362/7992, Bl. 156. Zu Wilfred von Oven vgl. den entsprechenden Beitrag von Martin Finkenberger in diesem Band.

13 Paul Otte an Wolfram W., Pretoria (Republik Südafrika), v. 12.8.1977, BArch B 362/8015, Bl. 50–51. Rechtschreibung im Original.

bekannter zu machen, schaltete Otte Zeitungsanzeigen.¹⁴ Derartige Tonaufnahmen, waren, ebenso wie andere NS-Devotionalien und „Zeitdokumente“, in der extrem rechten Szene äußerst beliebt. Daher gelang es ihm über sein „Tonbandarchiv“ sukzessive, Kontakte zu anderen Mitgliedern der extrem rechten Szene aufzubauen und zu pflegen, wobei er auch aktiv auf andere prominente Rechtsextreme zuging.¹⁵ So sagte etwa Karl-Heinz Hoffmann, Gründer der *Wehrsportgruppe Hoffmann*, im September 1981 aus, dass sich 1974 Paul Otte an ihn gewandt und ihm eine Zusammenarbeit angeboten habe. Da es jedoch keine Übereinstimmung in politischen Fragen gegeben habe, sei es nicht zu einer Kooperation gekommen.¹⁶ Der Einschätzung des Bundeskriminalamts nach nutzte Otte das „Historische Tonbandarchiv“ in erster Linie „als Vorwand und Einstieg für seine Tätigkeit als Rechtsextremist“.¹⁷

Spätestens seit 1976 stellte Otte explizit Überlegungen zu einem bewaffneten Kampf von rechts im Untergrund an. In seinem bereits erwähnten Brief nach Pretoria schrieb er: „Wir sind da, aber nicht zu fassen. [...] Ihr müßt auch in Africa endlich begreifen, daß nur ein Kampf aus dem Untergrund heute erfolgreich ist. Es gibt keine Machtergreifung auf legalem Weg über eine Partei. Das ist vorbei. [...].“¹⁸ Ferner übermittelte er 1976 an v. Oven in Buenos Aires:

So bleibt nur der Weg in den Untergrund! Dieser Weg ist von einer handvoll [sic!] Männern und jüngeren [sic!], konsequent begangen seit 2 Jahren! [...] Der Aufbau eines Zellsystems erst in Deutschland war vorrangig! Das ist geschehen! Hilfe war dabei das Tonbandarchiv. Wer bei uns Lieder bestellte, mußte irgendwie anders sein! Aus diesen Leuten entstand zum Teil ein erster Zellenstamm von fast 2.000 Mann. Jede Zelle, kennt die andere nicht und ist nur der Parteizentrale in Amerika bekannt.¹⁹

Auch wenn Otte seine eigene Rolle und die Größe der vermeintlich existierenden Untergrundbewegung maßlos übertrieb, ist bemerkenswert, dass er sich auf ein „Zellsystem“ bezog. Dieser Hinweis weist auf eine zeitgenössisch unter Neonazis diskutierte Strategie des „bewaffneten Kampfes“ hin, die unter anderem autonom und unabhängig voneinander handelnde Zellen vorsah. Als Grundlage für

¹⁴ Vermerk des Bundeskriminalamts v. 20.10.1978, BArch B 362/7993, Bl. 165; Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 10.

¹⁵ Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 10.

¹⁶ Vernehmung Karl-Heinz Hoffmann durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof v. 30.9.1981, BArch B 362/6510, Bl. 257.

¹⁷ Vermerk des Bundeskriminalamts v. 20.10.1978, BArch B 362/7993, Bl. 165.

¹⁸ Paul Otte an Wolfram W., Pretoria (Republik Südafrika), v. 12.8.1977, BArch B 362/8015, Bl. 50–51. Rechtschreibung im Original.

¹⁹ Paul Otte an Wilfred von Oven, Buenos Aires (Argentinien), v. 26.4.1976, BArch B 362/7992, Bl. 156.

diese Überlegungen mochten die Schriften des Schweizers Hans von Dach („Der totale Widerstand“) aus den fünfziger Jahren gedient haben, die in der extremen Rechten der Bundesrepublik intensiv rezipiert wurden.²⁰ Eine gängige Ausführung des Konzepts sah ein Zellensystem unter Führung des Neonazis Gerhard Lauck vor, Leiter der NSDAP/AO (Auslandsorganisation) in den USA. Die jeweiligen Kleingruppen sollten demzufolge nur Kontakt mit Lauck als Führer, nicht jedoch untereinander haben.²¹ Der US-Amerikaner Lauck war ein äußerst radikaler Anhänger der NS-Ideologie, der zahlreiche persönliche Kontakte in die militante Neonaziszene der Bundesrepublik pflegte; er versorgte die Szene mit Propagandamaterial und diente als Kontaktstelle.²² Auch Otte war mit Lauck bekannt und traf ihn beispielsweise im März 1976 in Großbritannien sowie im März 1977 in Kopenhagen persönlich.²³

Dass nicht wenige zentrale Figuren der westdeutschen Neonaziszene Laucks Führungsanspruch akzeptierten, lässt sich auch dadurch erklären, dass dieser in den USA lebte und damit *de facto* keinen Einfluss auf die konkrete Praxis der einzelnen Gruppen hatte. Führungsstreits mit Lauck konnten daher zumindest temporär abgewendet werden. Entsprechend schrieb auch Paul Otte: „Wir kennen keine Führungsstreitigkeiten. Der Chef ist Gerhard Lauck. Wir haben das nationale Getto schon lange verlassen.“²⁴ So genannten regionalen „Gaubeauftragten“ oblag die Leitung der einzelnen Zellen, sie konnten gegenüber den jeweiligen Mitgliedern mit Verweis auf Lauck als Führer der NSDAP/AO ihren eigenen Führungsanspruch legitimieren und absichern.

Otte-Gruppe – Erste Phase

Ab ungefähr 1976 bereitete sich Otte verstärkt auf eine illegale Tätigkeit vor und begann mit dem Aufbau einer rechtsterroristischen Gruppierung („Otte-Gruppe“, „Braunschweiger Gruppe“). Als Mitstreiter*innen versammelte er zuerst Gleichge-

20 Vgl. Hans von Dach, Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann, Nr. 4 der Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes (SUOV), 3. Aufl., o. O. 1966, insbes. S. 129 ff.

21 Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 46 f.

22 Vgl. Gideon Botsch, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Darmstadt 2012, S. 74.

23 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 34, 37 f.

24 Schreiben der „Stabsführung der SA, Presseamt der NSDAP-AO“, Urheber laut Polizeidirektion Hannover Paul Otte, o. D., BArch B B 362/7992, Bl. 172.

sinnte aus seinem Wohnort Braunschweig und der näheren Region um sich. Eine besondere Bedeutung kam dabei dem Kraftfahrer Hans-Dieter Lepzien (*1943) zu, der in Peine bei Braunschweig lebte. Lepzien war in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Mitglied der NPD geworden, aus der er 1970 jedoch wieder austrat. Ottes Angaben zufolge hatte er Lepzien 1974 in einer Gaststätte in Peine kennen gelernt.²⁵ Lepzien, der zuvor gelegentlich Mitteilungen an die Kriminalpolizei geliefert hatte, war seit Februar 1976 in Kontakt mit der für Verfassungsschutz zuständigen Abteilung IV des Niedersächsischen Ministeriums des Innern. In den Folgejahren lieferte er als Vertrauensmann (V-Mann) Informationen über Otte und dessen Aktivitäten.²⁶ Die Abteilung IV hatte ein großes Interesse daran, eine V-Person im Umfeld Ottes zu führen, auch wenn Lepzien nicht als besonders zuverlässige Quelle galt.²⁷ Dennoch warb ihn der Verfassungsschutz aktiv an und stellte finanzielle Anreize in Aussicht, so dass sich Lepzien schließlich zu einer längerfristigen Zusammenarbeit bereiterklärte.²⁸

Ein weiterer wichtiger Mitstreiter in Ottes Gruppe war der Maschineneinrichter und Betonbauer Wolfgang Sachse (*1943), der 1965 ehrenamtlich die Verwaltung des Schießplatzes Sundern in der Nähe von Peine übernommen hatte. Ende 1968 trat Sachse, der zu diesem Zeitpunkt bereits Kontakt zu Lepzien hatte, der NPD bei, die er jedoch ebenfalls 1970 verließ. Im Juli 1976 lernten sich Otte und Sachse über Lepzien kennen. Sachse spielte insofern eine zentrale Rolle, als dass er Ottes Gruppe Kenntnisse über den Umgang mit Waffen und den Bau von Sprengsätzen vermittelte. In Braunschweig pflegte Otte Kontakt zu weiteren Aktivisten, so etwa Willi B. und Horst D., die über die Zusammensetzung und die Pläne der Otte-Gruppe informiert waren und unterstützend tätig wurden.²⁹

Ab 1977 kam Otte mit jüngeren Neonazis aus Hannover in Kontakt, die sich seiner Gruppe anschlossen, aber teilweise auch eigenständig Gewalttaten verübten.

25 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 26 ff.

26 Ferner war Lepzien seit 1976 als sogenannter „Selbstanbieter“ inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Vgl. BStU, MfS, AP 6043/91, Bd. 1–7. Zum Verhältnis zwischen MfS und westdeutscher Neonaziszene vgl. Andreas Förster, Zielobjekt Rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte, Berlin 2018; Bernhard Blumenau, Unholy alliance: the connection between the East German Stasi and the right-wing terrorist Odfried Hepp, in: Studies in Conflict and Terrorism, 43 (2020), H. 1, S. 47 ff.

27 Die Anwerbung Lepziens wurde intern als problematisch erachtet. Im Urteil gegen die „Otte-Gruppe“ hieß es hierzu: „Gegen die Anwerbung Lepziens bestanden wegen seiner früheren NPD-Zugehörigkeit und wegen seiner angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse Bedenken. Der V-Mannführer und sein Vorgesetzter in der Abteilung IV setzten sich aber über diese Bedenken hinweg, weil keine andere Person zur Verfügung stand.“ Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 32.

28 Vgl. ebd., Bl. 33.

29 Vgl. ebd., Bl. 29 ff.

Als Rädelsführer unter ihnen kann der Einzelhandelskaufmann Volker Heidel (*1954) gelten, der 1975 der NPD beigetreten war und in Hannover die *Jungen Nationaldemokraten* (JN) anführte. 1977 verließ Heidel schließlich NPD und JN und baute mit einem Kreis jüngerer Gleichgesinnter militante Strukturen in Hannover auf.³⁰

Im März 1977 wurde Otte bei einer NPD-Veranstaltung auf die Hannoveraner Neonazis aufmerksam; im April trafen sich Otte und Lepzien mit Heidel und Oliver S. (*1958), einem weiteren Gesinnungsfreund Heidels. Die Hannoveraner Gruppe um Heidel und S. traf sich in der Folgezeit fünf- bis zehnmal mit Otte und Lepzien; als organisatorischer Überbau diente ihnen die NSDAP/AO.³¹

Im Frühsommer 1977 begann die Aufbauphase der Otte-Gruppe mit konkreten Vorbereitungen. Im Juni 1977 fuhren Otte und Lepzien nach Zürich und kauften dort etwa 800 Gramm Schwarzpulver.³² Im Juli 1977 übergaben sie den Sprengstoff an Sachse und beauftragten diesen damit, Sprengsätze zu bauen. Diese wollte Otte für Sprengstoffanschläge verwenden. Bei ihrem Treffen waren sich die drei darüber einig, dass etwas getan werden müsse, um den „Linksextremisten“ – gemeint war insbesondere die *Rote Armee Fraktion* (RAF) – „das Handwerk zu legen“.³³ Im Urteil gegen die Otte-Gruppe hieß es später:

Das Motiv Ottes für die Beschaffung der Sprengkörper bestand darin, daß er den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung seiner politischen Ziele billigte. Er glaubte, durch Sprengstoffanschläge eine Verunsicherung und Radikalisierung der Bevölkerung herbeizuführen und damit eine günstige Ausgangslage für eine nationalsozialistische Machtübernahme in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.³⁴

Sachse baute daraufhin mindestens drei Rohrbomben. Am 18. August 1977 über gab Otte in Wanderup in Schleswig-Holstein einen der drei Sprengkörper an den Rechtsterroristen Heinrich Eisermann (*1919). Eisermann war 1975 durch ein Inserat auf Ottes Tonbandarchiv aufmerksam geworden und hatte ihn im Folgejahr persönlich kennen gelernt. Otte erteilte nun, im August 1977, Eisermann den Auftrag, die Bombe an einem Schaukasten der Tageszeitung *Flensburger Nachrichten* explodieren zu lassen. Eisermann befolgte zwar diese Weisung nicht, verübte aber am 2. September 1977 einen Sprengstoffanschlag auf die Amtsanwaltschaft in Flensburg, der Sachschaden anrichtete.³⁵ Die Entscheidung für das Anschlagsziel

³⁰ Vgl. ebd., Bl. 17.

³¹ Vgl. ebd., Bl. S. 38f.

³² Angeblich berichte Lepzien der Abteilung IV nichts von diesem Kauf. Vgl. ebd., Bl. 39 f.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd., Bl. 42.

³⁵ Vgl. ebd., Bl. 41 ff; Vernehmung Heinrich Eisermann durch das Bundeskriminalamt v. 19.12.1978, BArch B 362/7996, Bl. 109.

traf Eisermann vermutlich, weil das Landgericht Flensburg am 28. Juni 1977 gegen den prominenten Neonazi Manfred Roeder verhandelt und ihn wegen Verbreitung von NS-Propagandamaterial zu einer Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt hatte. Der Vertreter der Anklage hatte sein Dienstzimmer im Gebäude der Amtsanwaltschaft.³⁶ Dass sich Eisermann nicht an Ottes Auftrag hielt, war kein ungewöhnliches Phänomen in rechtsterroristischen Gruppen, denn nicht selten entschieden Mitglieder solcher Zusammenschlüsse eigenmächtig über das Ziel von Anschlägen oder Überfällen, die sie dann auch „auf eigene Faust“ durchführten.³⁷

Solche Alleingänge tolerierte Otte durchaus; stimmte er den Aktivitäten seiner Anhänger*innen nicht zu, vertrat er allerdings einen unbedingten Führungsanspruch. Auch wenn er schon allein aufgrund der geographischen Entfernung die Aktivist*innen in anderen Städten für sich agieren ließ, versuchte er bisweilen, sie durch Drohungen und Einschüchterungen zu disziplinieren.³⁸

In diesem Zeitraum traf sich Otte mit Lepzien und weiteren Anhänger*innen des Öfteren in Ottes Wohnung, um konkrete Anschläge zu besprechen, so etwa gegen die Grenzanlagen der DDR. Ferner überlegte Otte, an aus der DDR, den Niederlanden oder aus der UdSSR kommenden LKWs auf Autobahnraststätten Sprengsätze anzubringen. Mit solchen Anschlägen wollte er auf das Schicksal früherer Nationalsozialisten aufmerksam machen, die als Kriegsverbrecher verurteilt und inhaftiert worden waren. Die juristische Verfolgung von NS-Straftätern war Otte besonders ein Dorn im Auge. Er überlegte, mit Sprengkörpern „an und in Gerichtsgebäuden die Justiz“ zu terrorisieren, „um sie von der Verurteilung von Nationalsozialisten abzuhalten“, hieß es in der Anklageschrift. Außerdem wollte Otte Attentate gegen jüdische Einrichtungen, prominente Jüd*innen wie Heinz Galinski, Robert Kempner oder Simon Wiesenthal, und bekannte Politiker*innen wie Gerhard Stoltenberg und Alfred Dregger (beide CDU) verüben.³⁹ Zur Auskundschaftung der DDR-Grenzanlagen fuhren Otte und Lepzien zweimal zur innerdeutschen Grenze nach Grasleben und nach Bad Harzburg; bei letzterer Fahrt wurden sie von Sachse begleitet.⁴⁰

36 Urteil des Landgerichts Flensburg v. 2.2.1983, BArch B 141/64285, Bl. 196.

37 Vgl. etwa Barbara Manthe, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren. Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 68 (2020), H. 1, S. 63–93, hier S. 74f.

38 Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 50.

39 Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 52; Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 47.

40 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 47.

Auch an die Hannoveraner Gruppe trugen Otte und Lepzien im September 1977 die Idee heran, Anschläge zu verüben.⁴¹ Am 1. Oktober 1977 traf sich Otte mit insgesamt zehn Neonazis in Lepziens Wohnung in Peine – unter den Anwesenden war neben Lepzien, Heidel und Oliver S. auch der Hamburger Neonazi Michael Kühnen.⁴² Paul Otte gab bei dieser Zusammenkunft die beiden verbliebenen von Sachse gebauten Sprengsätze weiter: einen an Oliver S. und einen an Kühnen. Otte erklärte den Aufbau der Bombe; ferner diskutierten die Anwesenden mögliche Anschlagsziele.⁴³ Es mag auf den ersten Blick überraschend wirken, dass sich die Rechtsterroristen scheinbar bedenkenlos in Privatwohnungen trafen; grundsätzlich trafen auch andere rechtsterroristische Gruppen jener Zeit nur nachlässig Vorkehrungen für Klandestinität, was auf ein geringes Wissen über konspiratives Verhalten hinweisen kann. Die Nachlässigkeit mag ihre Ursache aber auch darin gehabt haben, dass sich viele rechtsterroristische Akteure vor Strafverfolgung relativ sicher fühlten und daher mit einer gewissen Offenheit und Selbstverständnis auftraten.

Die Hannoveraner erkundeten in den folgenden Wochen verschiedene für einen Anschlag geeignete Objekte in der niedersächsischen Landeshauptstadt. In der Nacht zum 21. Oktober 1977 ließ S., unterstützt von einem Komplizen, den Sprengsatz an der Pförtnerloge des Hannoveraner Amtsgerichts detonieren, wobei Sachschaden in Höhe von rund 2.700 DM entstand. Nach der Tat zog sich S. aus der Hannoveraner Gruppe zurück, auch von der Braunschweiger Gruppe wandten sich zum Jahresende 1977 mehrere aktive Mitglieder wie B ab.⁴⁴

Otte-Gruppe – Zweite Phase

In einer zweiten Phase der Otte-Gruppe reduzierte sich der Kontakt zu den Hannoveraner Neonazis aufgrund von Auflösungserscheinungen in der dortigen Gruppe; Heidel und Otte hielten allerdings Kontakt. Es kamen neue Akteure hinzu: Otte lernte im Winter 1977 die Verkäuferin Christine S. (*1959; später verheiratete Hewicker) und ihren Verlobten, den Rechtsanwaltsgehilfen Klaus-Dieter

⁴¹ Vgl. ebd., Bl. 48.

⁴² Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 61. Zu Michael Kühnen vgl. den Beitrag von Ann-Kathrin Mogge in diesem Band.

⁴³ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 49. Kühnen selbst wurde kurze Zeit später Mitglied in einer rechtsterroristischen Gruppierung, der Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe. Vgl. Manthe, Gewalt, S. 72 f.

⁴⁴ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 51 ff.

Hewicker (*1956) kennen. Im Februar 1978 machte Otte dann Bekanntschaft mit dem Schüler Kurt Wolfgram (*1960).⁴⁵

In der Zeit dieser Neuformierung beauftragte Lepzien Sachse, mit dem verbliebenen Schwarzpulver aus Zürich eine weitere, größere Bombe zu bauen. Ab etwa Mai 1978 verübten Hewicker, Christine S. und Wolfgram, teilweise gemeinsam mit Lepzien, diverse Sachbeschädigungs- und Propagandadelikte mit Schmieraktionen in Wolfsburg; weitere Taten folgten mit wechselnder Beteiligung in den nächsten Wochen und Monaten. Außerdem führten Klaus-Dieter Hewicker, Christine S. und Kurt Wolfgram Schießübungen auf dem von Sachse verwalteten Schießplatz durch.⁴⁶

Im Mai 1978 trafen sich Paul Otte und einige seiner Anhänger*innen in einem Gasthaus in Helmstedt bei Braunschweig. Bei dieser Gelegenheit formulierte Otte als politisches Ziel, dass ihm nach der Zerschlagung der Bundesrepublik ein „Viertes Reich“ nach dem Vorbild des Nationalsozialismus vorschwebte.⁴⁷ Außerdem brachte er erneut die Idee eines Anschlags auf den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg auf.⁴⁸ Von dem Anschlag erhoffte sich Otte eine Verunsicherung der Bevölkerung, wie es später in der Urteilsschrift gegen Otte hieß:

Er [Otte, d. V.] erklärte, daß solche Fälle für sein Vorhaben gut geeignet seien, um Unruhe zu stiften. Nach einem solchen Vorfall sollte sich jedoch keiner zu der Tat bekennen. Die Polizei sollte allein versuchen, die Täter ausfindig zu machen. Die Bevölkerung sollte verunsichert werden, wenn die polizeilichen Ermittlungen kein Ergebnis hätten. Auf diese Weise wollte man neue Anhänger gewinnen.⁴⁹

Diese Aussage verdeutlicht, dass der Verzicht auf eine Bekennung nach Anschlägen durchaus Teil einer bewusst zur Anwendung gebrachten Kommunikationsstrategie rechtsterroristischer Akteure sein konnte und nicht unbedingt eine Folge fehlenden Wissens über die zentrale Bedeutung von Kommunikation für die Wahrnehmung und Bewertung von Terrorismus.⁵⁰ So folgte zwar auf den Spreng-

45 Vgl. ebd., Bl. 57 ff. Vgl. auch Hewicker, Aussteigerin, S. 27 ff.

46 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 63 ff, 70.

47 Vgl. ebd., Bl. 65.

48 Vgl. Vernehmung Andreas R. durch das Bundeskriminalamt v. 8.11.1978, BArch B 362/7987, Bl. 19.

49 Vernehmung Andreas R. durch das AG Helmstedt v. 10.1.1979, BArch B 362/7987, Bl. 116; Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 66.

50 Hierzu umfassend vgl. Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998. Die Entscheidung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, der zwischen 1998 und 2011 Ermittler und Öffentlichkeit bewusst über den politischen Hintergrund seiner Taten in Unkenntnis ließ, hatte hier also einen historischen Vorläufer.

stoffanschlag in Hannover keine Bekennung; allerdings versuchte ein Mitglied der Otte-Gruppe die Tat im Nachhinein im Sinne einer „False Flag“-Strategie umzudeuten, indem er ein gefälschtes RAF-Bekennerschreiben versandte.⁵¹

Im Juli 1978 stellte Sachse die in Auftrag gegebene Bombe fertig; Lepzien holte sie im September ab und brachte sie zu Otte. Im Herbst 1978 überlegten Otte, Heidel und Klaus-Dieter Hewicker, mit diesem Sprengsatz einen Anschlag auf das Jüdische Gemeindezentrum in Hannover zu verüben. Am 18. November 1978 fuhren Hewicker, Wolfgram, Otte und dessen Tochter nach Hannover, um dort gemeinsam mit Heidel das Jüdische Gemeindezentrum auszukundschaften. Den Anschlag planten die Rechtsterrorist*innen für den 30. November 1978.⁵²

Lange Zeit hatte Hans-Dieter Lepzien als aktives Mitglied in der Otte-Gruppe mitgewirkt und der Behörde ihrer späteren Aussage nach nicht über die produzierten und verteilten Bomben und seine Beteiligung an weiteren Waffengeschäften informiert.⁵³ Im November 1978 berichtete er dann endlich seinem V-Mann-Führer von dem Sprengsatz, der für den Anschlag auf das Jüdische Gemeindezentrum verwendet werden sollte. Daraufhin kam Otte Ende November in Untersuchungshaft; S. war bereits wegen eines anderen Tatvorwurfs in U-Haft genommen worden.⁵⁴ Mit der Verhaftung Ottes löste sich die Otte-Gruppe auf. Im Frühjahr 1979 wurden dann auch Heidel, Sachse und Lepzien festgenommen.⁵⁵

Gerichtsverfahren gegen die Otte-Gruppe

Bis der Prozess gegen die Otte-Gruppe begann, verbüßte Paul Otte neben der Untersuchungshaft zwei Freiheitsstrafen aus anderen Gerichtsverfahren.⁵⁶ Im Juni 1980 er hob der Generalbundesanwalt gegen Otte, Volker Heidel und Oliver S. Anklage wegen Bildung, Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB; Hans-Dieter Lepzien und Wolfgang Sachse wurden

⁵¹ Vgl. Spurenakte „RAF“, BArch B 362/8040, unpaginiert. Vgl. zu false-flag-Strategien Erin M. Kearns / Brendan Conlon / Joseph K. Young, Lying About Terrorism, in: Studies in Conflict & Terrorism 37 (2014), H. 5, S. 422–439.

⁵² Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 72 ff.

⁵³ Vgl. Vermerk der Staatsanwaltschat beim OLG Celle v. 11.6.1979, BArch B 362/8024, unpaginiert.

⁵⁴ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 22, 75–79; Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 53.

⁵⁵ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 19, 28, 30, 79.

⁵⁶ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 11.

wegen Beihilfe zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion angeklagt.⁵⁷ Gegen Christine S., Klaus-Dieter Hewicker und Kurt Wolfgram wurde gesondert verhandelt.⁵⁸ Die Hauptverhandlung leitete der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle, der bereits Erfahrung mit einem Prozess gegen Rechtsterroristen gemacht hatte: Der Vorsitzende Richter Moschüring und drei der beisitzenden Richter hatten 1979 das Verfahren gegen die rechtsterroristische Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe geführt.⁵⁹

Während der Gerichtsverhandlung kam Lepziens Tätigkeit für den niedersächsischen Verfassungsschutz an die Öffentlichkeit, was zu kritischen Medienberichten führte, zumal Lepzien als einziger nicht wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurde.⁶⁰

Am 19. Februar 1981 verkündete der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle das Urteil. Paul Otte wurde als Rädelsführer einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. S. erhielt eine Jugendstrafe von sechs Jahren; Heidel eine Strafe von zwei Jahren und neun Monaten. Bei beiden wurden noch andere Urteile in das Strafmaß mit einbezogen. Lepzien wurde zu drei Jahren und Sachse zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt.⁶¹

Während seiner Haftzeit versuchte Otte im Juni 1981 noch mit einem Hungerstreik auf sich aufmerksam zu machen; vermutlich nahm sich Otte die mit ihm bekannten Rechtsterroristen Michael Kühnen und Lothar Schulte zum Vorbild, die nur kurze Zeit zuvor mit einem Hungerstreik und Selbststilisierung als „nationale politische Gefangene“ Vergünstigungen in der Haft hatten erzwingen wollen.⁶² Nach seiner Entlassung im April 1985 trat er nach bisherigem Erkenntnisstand nicht mehr politisch in Erscheinung.

57 Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof v. 6.6.1980, BArch B 362/8014, Bl. 1ff.

58 Vgl. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg v. 21.6.1979, BArch B 362/8023, Bl. 49.

59 Vgl. Manthe, Gewalt, S. 82.

60 Vgl. Art. „Rechtsradikalen-Prozeß zieht Kreise“, in: Süddeutsche Zeitung v. 3.10.1980; Art. „Bombe vom V-Mann“, in: Die Zeit v. 14.11.1980; Art. „Nazibomben vom Verfassungsschützer“, in: Die Tageszeitung v. 25.7.1984; Art. „Was dürfen die eigentlich“, in: Der Spiegel v. 24.9.1984, S. 102 ff.

61 Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Celle v. 19.2.1981, BArch B 362/8019, Bl. 3f.

62 Vgl. Schreiben des Generalbundesanwalts an den Bundesminister der Justiz v. 2.6.1981, BArch B B 141/62878, Bl. 244; Manthe, Gewalt, S. 89.

Fazit

Paul Otte war in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine wichtige Führungs-persönlichkeit der rechtsterroristischen Szene in Norddeutschland. Er schaffte es, verschiedene neonazistische Akteure zusammenzubringen und sie zu Gewalttaten zu motivieren. Dabei wurde er von Hans-Dieter Lepzien und Wolfgang Sachse unterstützt – diese drei Personen ermöglichten anderen Rechtsterrorist*innen durch die Produktion und Weitergabe von Sprengsätzen im Jahre 1977 die Anschläge in Flensburg und Hannover. Ferner leitete mit Otte, der Jahrgang 1924 war, ein Mitglied der „Erlebnisgeneration“ die Gruppe an, deren Aktive vor allem nach 1950 Geborene waren, also Angehörige der „Bekenntnisgeneration“.

Der Zeitpunkt der Entstehung der Otte-Gruppe fiel in eine Phase, in der es im militanten neonazistischen Spektrum Westdeutschlands eine erhöhte Bereitschaft zum terroristischen Handeln gab – dies lässt sich anhand der gewachsenen Zahl an Anschlägen und Gruppenstrukturen in der BRD erkennen. Dass diverse Angehörige der Otte-Gruppe im Laufe ihres politischen Engagements zeitweise eine politische Heimat in der NPD gefunden hatten, spiegelt das Verhältnis zahlreicher späterer Rechtsterrorist*innen zur Partei wider: Einerseits diente die NPD als wichtiger politischer „Durchlauferhitzer“ und als Ort, an dem Kontakte aufgebaut und Netzwerke geknüpft werden konnten. Andererseits wandten sich viele einstige Sympathisant*innen später von der Partei ab – gerade, als diese Anfang der siebziger Jahre in die Krise geriet –, da sie ihnen zu „lasch“ erschien.⁶³

In Norddeutschland gehörten die Strukturen, die Otte aufgebaut hatte, zusammen mit dem Zusammenschluss um den Hamburger Neonazi Michael Kühnen, zu den Knotenpunkten der gutvernetzten rechtsterroristischen Szene der späten siebziger Jahre.

Paul Otte war in der Lage, andere Aktivist*innen – auch jüngere – um sich zu sammeln und jüngere Führungspersonen wie Volker Heidel zu integrieren. Er war ein aktiver und militanter Anhänger der nationalsozialistischen Ideologie, der über mehrere Jahre hinweg radikale Strukturen in seinem Einflussbereich aufbaute.

Die aktiven Phasen der Otte-Gruppe dauerten insgesamt rund eineinhalb Jahre, was angesichts der durchschnittlich kürzeren Lebensdauer rechtsterroristischer Gruppen in den siebziger und achtziger Jahren relativ lang ist. Zudem ermöglichte die Otte-Gruppe den später hinzugekommenen Aktivist*innen Klaus-Dieter Hewicker, Christine S. und Kurt Wolfgram den Einstieg in den Rechtsterro-

⁶³ Vgl. Norbert Frei / Franka Maubach / Christina Morina / Maik Tändler, Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus, Berlin 2019, S. 87ff.

rismus: 1981 tauchten sie ins Ausland ab und beteiligten sich als Mitglieder der Uhl-Wolfgram-Gruppe⁶⁴ an einem Banküberfall und weiteren Anschlagsplanungen.

64 Zur Uhl-Wolfgram-Gruppe vgl. Fromm, „Wehrsportgruppe Hoffmann“, S. 212 ff.